

9560/AB

vom 20.09.2016 zu 9993/J (XXV.GP)

EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

20. September 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0117-VIII/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Juli 2016 unter der Zl. 9993/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erfüllt die Regierung die sogenannte „Integrationsvereinbarung“ (IV)?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 13 und 14:

Gemäß Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes (BGBl. 76/1986 idgF), ist das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) u.a. für Angelegenheiten der gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und die Förderung auf diesem Gebiet zuständig. Deutschkurse können im Rahmen von Projekten, welche von Organisationen im Integrationsbereich durchgeführt werden, vom BMEIA finanziell unterstützt werden.

Im Jahr 2015 wurden aus diesen Bundesmitteln u.a. 42 Deutschkursprojekte für die Niveaustufen Alpha bis B2 in allen Bundesländern, außer dem Burgenland, durchgeführt. Hierfür wurden Fördermittel in Höhe von EUR 2,397 Mio. zur Verfügung gestellt, wobei EUR 1,603 Mio. aus dem europäischen Finanzierungsinstrument Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) kamen. Damit konnten im Jahr 2015 rund 2.330 Kursplätze geschaffen werden. Die genaue Anzahl der Teilnehmer sowie die Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus kann erst nach Evaluierung der Endberichte, welche voraussichtlich bis Ende 2016 abgeschlossen sein wird, erfolgen.

Mit der Novelle des Bundesfinanzgesetzes 2015 (BGBl. I Nr. 140/2015) hat das BMEIA dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) EUR 6 Mio. für die Schaffung zusätzlicher Deutschkurse übertragen. Der ÖIF hat mit diesen Mitteln im angefragten Zeitraum bis zum 30. Juni 2016 insgesamt 7.765 Einzelförderungen an die Zielgruppe der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten für den Besuch eines Alphabetisierungs- bzw. Deutschkurses der Niveaustufen A1 bis B2 vergeben. Die Aufteilung der geförderten Kursniveaus stellt sich wie folgt dar:

./2

Kursniveau	Anzahl Förderungen
Alphabetisierungskurs	900
Deutschkurs Zielniveau A1	3.123
Deutschkurs Zielniveau A2	2.238
Deutschkurs Zielniveau B1	1.079
Deutschkurs Zielniveau B2	425

2016 fördert das BMEIA außerdem 47 Deutschkursprojekte für die Niveaustufen Alpha bis B2 in allen Bundesländern. Hierfür wurden Förderungen in Höhe von EUR 4,972 Mio. vergeben, wobei EUR 2,969 Mio. aus dem europäischen Finanzierungsinstrument AMIF kommen. In diesen Projekten können 2016 voraussichtlich bis zu 5.000 Deutschkursplätze geschaffen werden. Die genauen Teilnehmerzahlen sowie deren Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus liegen erst nach Übermittlung der Endberichte und Evaluierung dieser 2017 vor.

Das BMEIA erhält zudem EUR 25 Mio. aus den zusätzlichen Mitteln des bei der Regierungsklausur vom 11. September 2015 beschlossenen „Integrationstopfs“. Hier verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage ZI. 8539/J-NR/2016 vom 6. Mai 2016 sowie auf die genaueren Informationen, welche auf der Homepage des Österreichischen Integrationsfonds unter <http://www.integrationsfonds.at/themen/sprache/startpaket-deutsch/> abrufbar sind.

Alle 2015 und 2016 geförderten Projekte sind auf der Website des BMEIA unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bmeia.gv.at/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/>
Alle Informationen zu der Sprachförderung des ÖIF sind auch online abrufbar unter <http://www.integrationsfonds.at/themen/sprache/sprachfoerderung>

Zu den Fragen 3 bis 12 und 15 bis 19:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Sebastian Kurz

